

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat

Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 11
Direkt 044 789 72 06

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 11. April 2016 folgende Ersatzwahlen durchgeführt und Beschlüsse gefasst:

1. Für die Amtsdauer 2014-2018 sind gewählt:
 - Pierre Rappazzo (GLP), Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
 - Michael Weiss (GLP), Mitglied der Raumplanungskommission
2. Der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten für die Abfallverwertung im Bezirk Horgen wird zugestimmt.
3. Im Finanz- und Entwicklungsplan (FEP) 2016-2020 werden die finanzpolitischen Eckwerte festgelegt. Im Übrigen wird der FEP zur Kenntnis genommen.
4. Die Interpellation der SP-Fraktion, vom 22. Juni 2015, überwiesen am 31. August 2015, betreffend Baurechtsverträge in Wädenswil wird als erledigt abgeschlossen.
5. Das Postulat der Fraktion der Grünen, vom 3. Dezember 2015, betreffend Aktualisierung Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) wird nicht an den Stadtrat überwiesen und als erledigt abgeschlossen.
6. Die Interpellation der SVP-/BFPW-Fraktion, vom 26. August 2015, überwiesen am 28. September 2015, betreffend Submission Schulhaus Rotweg wird als erledigt abgeschlossen.
7. Das Postulat der Fraktion der Grünen, vom 9. Februar 2016, betreffend Steigerung der Energieholznutzung wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
8. Folgenden Personen wurde das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehaltlich der Genehmigung durch Bund und Kanton:
 - ANDRIANI geb. Reudink Natalie, geb. 1975, niederländische Staatsangehörige
 - BECHER geb. Ritter Gertraud Angelika, geb. 1957, deutsche Staatsangehörige
 - TAKÁCS Péter István, geb. 1978, ungarischer Staatsangehöriger
 - KIRUBAKARAN geb. Theivendram Nizayini, geb. 1983, sri-lankische Staatsangehörige
 - MARZOCCHI David, geb. 1975, italienischer Staatsangehöriger, mit seiner Ehefrau Carmen Haydee MANDUJANO CESPEDES, geb. 1975, italienische und peruanische Staatsangehörige, und den Kindern Maurizio Renzo, geb. 2005, und Alondra Carolina MARZOCCHI, geb. 2007, beide italienische Staatsangehörige
 - MORINA geb. Hajrizi Violeta, geb. 1981, mit ihrem Ehemann Idriz, geb. 1978, und den Söhnen Eldian, geb. 2004, und Edonis, geb. 2005, alle kosovarische Staatsangehörige
 - VAN DER MERWE Léan, geb. 1975, südafrikanischer Staatsangehöriger

Fakultatives Referendum

Gegen den Beschluss unter Ziffer 2 kann gestützt auf Art. 7 Gemeindeordnung innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, das fakultative Referendum ergriffen werden.

Stimmrechtsrekurs

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen diese Beschlüsse (ausgenommen Beschluss unter Ziffer 3) kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat

Monika Greter, Präsidentin
Esther Ramirez, Ratssekretärin

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Freitag, 15. April 2016

Wädenswil, 13. April 2016

Esther Ramirez, 044 789 72 06